

Inhalt	Seite
I EINLEITUNG	3
1 Anlass und Vorgehensweise	3
2 Inhalte und Ziele des Bebauungsplans	3
2.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele	3
2.2 Ziele in Fachgesetzen und Fachplänen	3
II BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	5
3 Schutzgut Mensch	5
3.1 Erholungs- und Aufenthaltsqualität	5
4 Schutzgut Pflanzen Tiere, Biologische Vielfalt	7
4.1 Biotope und Lebensräume	7
4.2 Fauna	8
5 Schutzgut Fläche	9
6 Schutzgut Boden	9
7 Schutzgut Wasser	10
7.1 Maßnahmen zum Hochwasserschutz	11
8 Schutzgut Klima und Luft	11
8.1 Lufthygiene	11
8.2 Lokalklima	12
8.3 Klimaschutz	12
8.4 Klimaanpassung	13
9 Schutzgut Landschaft	13
10 Schutzgut Kultur- und Sachgüter	13
11 Störfallrisiken	13
12 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	13
13 Kumulierung mit Auswirkung anderer Plangebiete	14
14 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands	14
III WEITERES	14
15 Planungsalternativen	14

16 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei der Durchführung des Bebauungsplans (Monitoring)	14
17 Methodik	14
18 Schwierigkeiten bei Zusammenstellung der Angaben	15
19 Zusammenfassung	15
IV QUELLEN	17

Abkürzungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Geschütztes Biotop im und am Plangebiet.....</i>	<i>7</i>
<i>Abbildung 2: Ausschnitt der Hochwassergefahrenkarte im Falle eines HQextrem</i>	<i>11</i>
<i>Abbildung 3: Ausschnitt der Klimatopkarte.....</i>	<i>12</i>

Stand der Bearbeitung: 14.09.2022

Bearbeitet von:

BKR Essen, Heckstraße 59, 45239 Essen

Michael Happe, Dipl.-Ing. Bauass., Stadtplaner AKNW

Tim Grzybiak, M.Sc. Raumplanung

Dominik Reith, B.Sc. Raumplanung

I EINLEITUNG

1 Anlass und Vorgehensweise

Auf der Fläche der ehemaligen Zeche Rossenray in Kamp-Lintfort soll der Logistikstandort der Firma Lidl in westlicher Richtung erweitert werden. Dazu wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan ROS 172 „Erweiterung eines Logistikbetriebes am Krummensteg“ aufgestellt. Da die Darstellung des Flächennutzungsplans (FNP) nicht der gewünschten, zukünftigen Nutzung entspricht, bedarf es einer Änderung des FNP im Parallelverfahren zum o.g. Bebauungsplanverfahren.

Der vorliegende Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung zur Aufstellung dieses Bebauungsplans. Gegenstand des Umweltberichts sind die Ergebnisse der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, in der die erheblichen Umweltauswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes (§1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sowie § 1a BauGB) ermittelt werden. Der Umweltbericht wurde entsprechend der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB erstellt.

Im Umweltbericht wird der gegenwärtige Umweltzustand in Bezug auf die unterschiedlichen Schutzgüter bewertet. In der Prognose folgt die Abschätzung von Auswirkungen bei Durchführung der Planung auf die jeweiligen Schutzgüter. Dabei werden Maßnahmen in der Planung, welche positive Effekte auf den Umweltzustand haben bzw. negative Effekte verringern werden, Kumulationen mit anderen Planungen sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern berücksichtigt.

Abschließend werden notwendige zusätzliche Angaben zur in der Umweltprüfung verwendeten Methodik und Hinweise zu den aufgetretenen Schwierigkeiten gemacht.

2 Inhalte und Ziele des Bebauungsplans

2.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele

Das Plangebiet liegt im östlichen Stadtgebiet von Kamp-Lintfort, nordöstlich der Kernstadt auf der Fläche der ehemaligen Zeche Rossenray. Ziel ist die Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung des Lidl-Logistikbetriebs sowie die Vergrößerung des angrenzenden Naturschutzgebietes Fossa Eugeniana.

2.2 Ziele in Fachgesetzen und Fachplänen

EU-Umweltziele

Die Ziele der Umweltpolitik der EU sind vor allem die Reduzierung der Treibhausgase, der Schutz der Natur und Biodiversität, die Steigerung der Lebensqualität durch Verbesserung der Luftqualität, verringerte Lärmbelastigung und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Diese Ziele sollen durch verschiedene Abkommen und Richtlinien erreicht werden.

Mit dem UVP-Gesetz erfolgte auf Basis der Richtlinie 85/337/EWG vom 27.06.1985 insbesondere die Umsetzung der Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 zur Änderung der

Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Änderungsrichtlinie) sowie der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie). Mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (2001/42/EG) vom 27. Juni 2001 wurde die Strategische Umweltprüfung in Europäisches Recht eingeführt. Ferner gelten die Richtlinie 2011/92/EU vom 13. Dezember 2011 sowie die Richtlinie 2014/52/EU vom 16. April 2014 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten. Mit dem Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 wurde das BauGB an die UVP-Richtlinie der EU angepasst.

Gesetze

Abwägungsbeachtliche Belange des Umweltschutzes werden in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, ergänzt durch die Ausführungen des § 1a BauGB zum Bodenschutz und zur Eingriffsregelung, benannt.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gibt in § 1 die Ziele und in § 2 die Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch im besiedelten Bereich vor, das Landesnaturschutzgesetz NW (LNatSchG NW) stimmt die landesrechtlichen Regelungen mit den gesetzlichen Vorgaben des Bundes ab. Im BNatSchG sind auch die artenschutzrechtlichen Verbote für die planungsrelevanten Arten genannt.

Die Ziele zum Lärmschutz sind im Bundesimmissionsschutzgesetz formuliert und in der TA Lärm zum Gewerbelärm umgesetzt.

Das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) gibt in § 1 die Ziele und Grundsätze zum Schutz des Bodens an.

Das Wasserrecht (WHG bzw. LWG) formuliert bspw. in § 1a WHG ebenfalls Ziele des Umweltschutzes, insbesondere hinsichtlich der Abwasserbeseitigung.

Regionalplanung

Der Gebietsentwicklungsplan von 1999 stellt den Bereich entlang der Fossa Eugenia als einen allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich mit der Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“ sowie als Teil eines regionalen Grünzugs dar. Das Plangebiet selbst wird als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der zweckgebundenen Nutzung übertägiger Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus (Steinkohlebergbau) dargestellt.

Landschaftsplan

Der Planbereich liegt teilweise im Geltungsbereich des Landschaftsplans des Kreises Wesel, Raum Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn. In diesen Bereichen legt der Landschaftsplan in den Festsetzungskarten 1 und 2 das Naturschutzgebiet 12 – Fossa Eugenia, nördlich

vom Kamperbrucher Feld und den Maßnahmenraum 15 – Fossa Eugeniana fest. Der Raum zeichnet sich durch wertvolle Lebensraumtypen, strukturelle Vielfalt sowie seine kulturhistorische Bedeutung aus und hat im Landschaftsplan das Entwicklungsziel der Erhaltung und Entwicklung einer reich strukturierten Niederungslandschaft.¹

Flächennutzungsplanung

Der aktuelle Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Kamp-Lintfort stellt im Bereich der FNP-Änderung eine gewerbliche Baufläche mit der Zweckbestimmung Bergbau und nördlich davon einen Wald mit Naturschutzgebiet dar. Für den FNP ist zur Realisierung des Vorhabens eine Änderung notwendig. Diese FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Die FNP-Änderung sieht eine Änderung der gewerblichen Baufläche mit der Zweckbestimmung Bergbau sowie von rund 140 m² des Naturschutzgebiets in ein Sondergebiet für Logistikbetriebe im Bereich der Erweiterung des Logistikstandortes vor. Der nördliche Teil der ehemals als Parkplatz genutzten Fläche soll zukünftig als Wald mit einem Naturschutzgebiet dargestellt werden.

II BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

3 Schutzgut Mensch

3.1 Erholungs- und Aufenthaltsqualität

Erholungs- und Aufenthaltsqualität

Hauptnutzungen im Plangebiet sind gegenwärtig ein nicht mehr als solcher genutzter Parkplatz im Norden, ein Waldbereich im Westen sowie eine Brachfläche im Süden. Darüber hinaus liegt im Norden ein kleiner Bestandteil des Naturschutzgebiets Fossa Eugeniana im Plangebiet.

Außer dem rund 140 m² Naturschutzgebiet bietet das Plangebiet keine Wohn-, Aufenthalts- oder Erholungsqualitäten. Mit der Planung soll es zugunsten des Ausbaus des Logistikbetriebs umgenutzt werden. Darüber hinaus wird das Naturschutzgebiet deutlich vergrößert. In Prüfung ist zudem eine mögliche Weiterführung des Fuß- und Radwegs westlich des Plangebiets.

¹ Entwicklungszielkarte des Landschaftsplans Kreis Wesel, zuletzt abgerufen unter [https://www.kreis-wesel.de/c125827b002d066a/files/landschaftsplan_raum_kamp-lintfort_moers_neukirchen-vluyn_2_entwicklungsskarte_a0.pdf/\\$file/landschaftsplan_raum_kamp-lintfort_moers_neukirchen-vluyn_2_entwicklungsskarte_a0.pdf?openelement](https://www.kreis-wesel.de/c125827b002d066a/files/landschaftsplan_raum_kamp-lintfort_moers_neukirchen-vluyn_2_entwicklungsskarte_a0.pdf/$file/landschaftsplan_raum_kamp-lintfort_moers_neukirchen-vluyn_2_entwicklungsskarte_a0.pdf?openelement) am 30.05.2022

Um den Eingriff in das Schutzgebiet zu kompensieren, wird ein Teil des ehemaligen Parkplatzes dem Naturschutzgebiet zugeschrieben, sodass die Erholungsfunktion des Schutzgebiets als Ganzes nicht negativ beeinträchtigt wird. Darüber hinaus sind durch das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten, da es sich nach Art und Maß in den Bestand des Logistikzentrums einfügt.

Verkehr

Für den nördlich angrenzenden Abschnitt 7 der B 510 wurde laut Straßeninformationsbank NRW im Jahr 2015 eine Verkehrszählung durchgeführt. Diese ergab eine DTV an allen Tagen von 7.710. Pro Werktag finden auf dem Gelände ca. 550 An- und Ablieferungsfahrten durch Lkw statt. Mit Umsetzung der Planung wird seitens des Vorhabenträgers mit einer maximalen Erhöhung der Lkw-Fahrten um 20 % gerechnet. Im weiteren Verfahren wird ein Fachgutachten zur Ermittlung des durch die Planung verursachten Verkehrsaufkommens und der Leistungsfähigkeit der Erschließung über den Krummensteg und die Anbindung an die B 510 erarbeiten.

Lärm

Im Plangebiet oder der näheren Umgebung ist keine Kartierung von durch Verkehr der Bundesstraße 510 oder anderen Lärmquellen wie Schienen oder Gewerbe verursachtem Umgebungslärm durchgeführt worden².

Durch die Planung ist mit einer Zunahme von Lärmemissionen durch den Logistikbetrieb zu rechnen.

Da sich in direkter Umgebung keine Wohn- oder andere sensible Nutzung befindet, welche dauerhaften Lärmimmissionen ausgesetzt ist, ist trotz einer möglichen Zunahme von Schallemissionen durch die Planung nicht von einer besonders einwirkenden Belastung auszugehen.

Im weiteren Verfahren werden die durch Umsetzung der Planung zu erwartenden Schallemissionen und -immissionen gutachterlich untersucht.

Gefahrenstoffe

Zur Kühlung finden im Betrieb die Nutzung und Lagerung von mehr als 3 t Ammoniak statt. Dazu bedarf es einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

² Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes NRW (MULNV): Umgebungslärm in NRW. zuletzt abgerufen unter <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/> am 31.05.2022

4 Schutzgut Pflanzen Tiere, Biologische Vielfalt

4.1 Biotope und Lebensräume

Das Plangebiet bietet unterschiedliche Lebensräume für Flora und Fauna. Auf dem ungenutzten Parkplatz stehen vereinzelte Bäume und die Ränder werden durch Gehölzstreifen gesäumt. Im Südwesten befindet sich eine ca. 4.500 m² große Waldfläche. Bei der Fläche zwischen dieser Waldfläche und dem Logistikbestand handelt es sich um eine Brache. Zudem sind im Norden rund 140 m² eines bewaldeten Naturschutzgebietes im Biotopkataster³ als geschütztes Biotop „Fossa Eugeniiana zwischen Kamp und Rheinberg“ vermerkt.

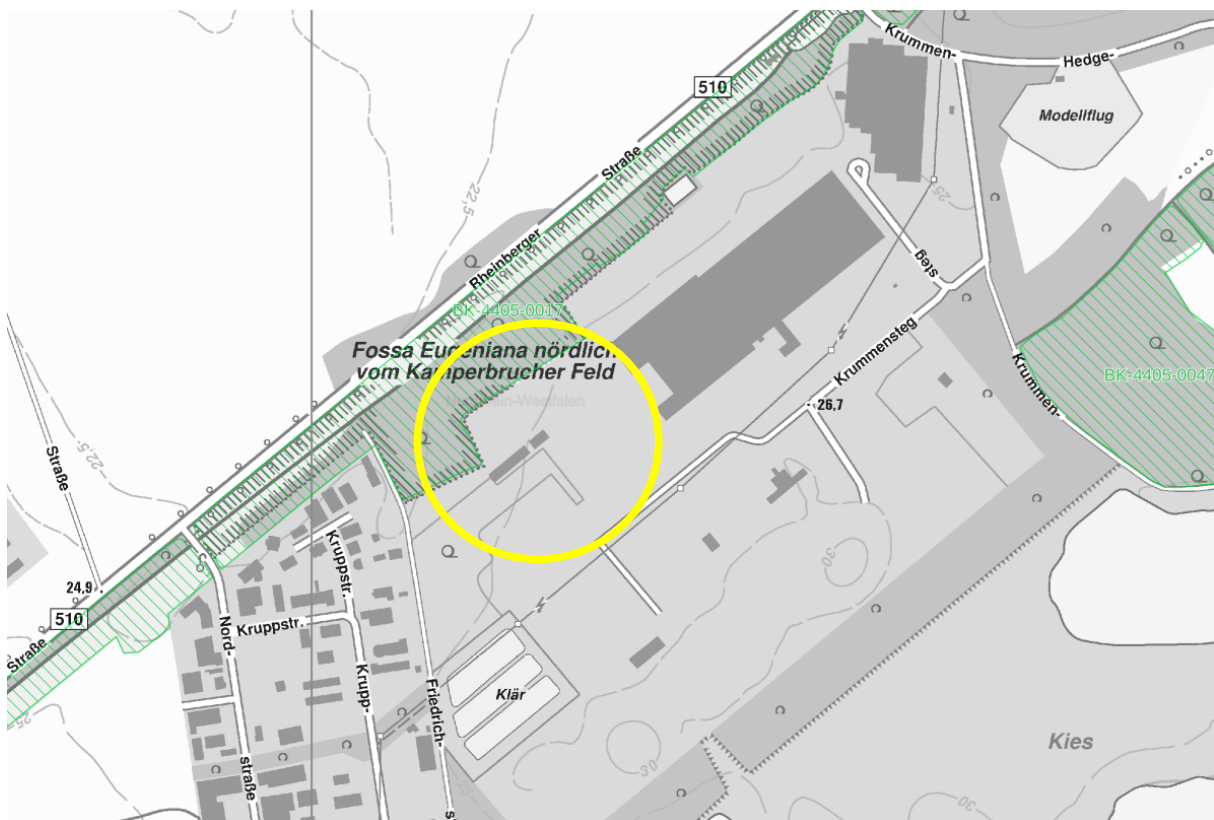


Abbildung 1: Geschütztes Biotop im und am Plangebiet

Mit der Umsetzung der Planung geht biotische Qualität zugunsten des Ausbaus des Logistikstandortes verloren. Zudem werden rund 140 m² des o.g. geschützten Biotops in Anspruch genommen und versiegelt. Als Ausgleich für die Inanspruchnahme wird ein erheblicher Teil der ehemals als Parkplatz genutzten Fläche diesem Biotop wieder zugutekommen. Im weiteren Verfahren werden Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt,

³ Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS), zuletzt abgerufen unter <https://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> am 31.05.2022

welche dem im Landschaftsplan festgelegten Ziel des Schutzgebietes, der Entwicklung einer reich strukturierten Niederungslandschaft, Rechnung tragen.

4.2 Fauna

Gemäß LANUV⁴ sind im Quadrant 3 im Messtischblatt 4405 für die Lebensraumtypen Laubwälder mittlerer Standorte, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Vegetationsarme oder -freie Biotop, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Höhlenbäume, Brachen und Aufschüttungen folgende planungsrelevante Arten möglich:

Art	Erhaltungszustand in NRW	Laubwälder mittlerer Standort	Kleingehölze, Bäume, Gebüsche, Hecken, Alleen	Vegetationsarme oder -freie Biotop	Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen	Aufschüttungen	Höhlenbäume	Brachen
Säugetiere								
Braunes Langohr	G	FoRu, Na	FoRu, Na		Na		FoRu!	
Vögel								
Habicht	U	(FoRu)	(FoRu), Na		Na	(Na)		(Na)
Sperber	G	(FoRu)	(FoRu), Na		Na	(Na)		(Na)
Feldlerche	U-					(FoRu)		FoRu!
Baumpieper	U-	(FoRu)	FoRu			FoRu		FoRu
Waldohreule	U	Na	Na		Na			(Na)
Steinkauz	U		(FoRu)		(FoRu)		FoRu!	Na
Mäusebus-sard	G	(FoRu)	(FoRu)			(Na)		(Na)
Bluthänfling	U		FoRu	(Na)	(FoRu), (Na)			(FoRu), Na
Flussregen-pfeifer	S			FoRu!		(FoRu)		FoRu
Saatkrähe	G		(FoRu)		Na			Na
Wachtel	U							FoRu!
Kuckuck	U-	(Na)	Na		(Na)			Na
Mehlschwalbe	U				Na	(Na)		(Na)
Kleinspecht	U	Na	Na		Na		FoRu!	
Schwarzspecht	G	Na	(Na)				FoRu!	
Wanderfalke	G				(Na)	(Na)		
Turmfalke	G		(FoRu)		Na	(Na)		Na
Rauchschwalbe	U		(Na)		Na	(Na)		(Na)

⁴ LANUV: Geschützte Arten in NRW: Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 4405, zuletzt abgerufen unter <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt> am 31.05.2022

Nachtigall	U	FoRu	FoRu!		FoRu	(FoRu)		FoRu
Feldsperling	U	(Na)	(Na)		Na		FoRu	Na
Rebhuhn	S				(FoRu)			FoRu!
Gartenrot- schwanz	U	FoRu	FoRu		FoRu		FoRu	
Waldlaubsän- ger	U	FoRu!						
Uferschwalbe	U		(Na)	FoRu!				
Schwarzkehl- chen	G		FoRu			FoRu		FoRu
Waldkauz	G	Na	Na		Na		FoRu!	Na
Star	U				Na	Na	FoRu!	Na
Schleiereule	G		Na		Na			Na
Kiebitz	S			Ru, Na		FoRu		FoRu
Käfer								
Eremit, Juch- tenkäfer	S	FoRu	FoRu		(FoRu)		FoRu!	

Erh.Zust. = Erhaltungszustand der betrachteten im Sinne von G =günstig, G - = günstig, mit abnehmender Tendenz, U=ungünstig, U - =ungünstig mit abnehmender Tendenz, S = schlecht

Na, FoRu =Funktion des Lebensraumes, als Nahrungsbereich Na, als Fortpflanzungs- und/oder Ruhebe- reich FoRu, in eingeschränkter Form (Na), (FoRu)

Im Plangebiet können insgesamt eine Fledermausart, eine Käferart sowie 29 Vogelarten vor- kommen. Von den Vogelarten können insgesamt 23 ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet haben.

Im weiteren Verfahren ist eine Artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen, um mögliche Ver- botstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen.

5 Schutzgut Fläche

Im Flächennutzungsplan wird eine Fläche von ca. 4 ha geändert. Ein Großteil der Fläche des Sondergebiets wird versiegelt und bebaut. Dem Naturschutzgebiet, von welchem am nördli- chen Rand des Plangebiets rund 140 m² zugunsten des Logistikstandorts in Anspruch genom- men werden, kommen wiederum ca. 1.450 m² im Bereich des bestehenden Parkplatzes zu- gute.

6 Schutzgut Boden

Die Bodenkarte NRW weist im Plangebiet Parabraunerde aus. Dabei handelt es sich um san- digen Lehm. Die Schutzwürdigkeit des Bodens ist nicht bewertet, seine Verdichtungsempfind- lichkeit ist mittel. Der optimale Flurabstand ist ebenfalls mittel, Grund- oder Stauwasser sind nicht vorhanden. Die Wertzahlen der Bodenschätzung betragen 55 bis 70, eine Erdwärmeeig- nung ist im Bereich des ersten Meters hoch, im 2. Meter mittel. Der Boden ist nicht für Versi- ckerung geeignet (VSA, Mulden-Rigolen-Systeme – Bewirtschaftung mit gedrosselter Ablei- tung). Teile des Bodens im Plangebiet sind bereits durch den ehemaligen Parkplatz versiegelt.

Der geo- und abfalltechnische Untersuchungsbericht der bgm Baugrundberatung⁵ weist als natürliche Böden am Standort Hochflutlehme über Terrassensande aus. Darüber liegen heute verschiedene Arten von Auffüllungen (Asphalt, Pflaster, Beton, Tragschichten, Bergematerial), sowie ein humoser Oberboden in begrüntem Abschnitten, vorwiegend aufgefüllt.

Der Geologische Dienst NRW⁶ gibt in seiner Kartierung über Gefährdungspotenziale des Untergrundes für die Quadranten, in welchen das Plangebiet liegt, Gasaustritte in Bohrungen, Erdbebengefährdung sowie Karstgebiet als potenzielle Gefährdungen an. Im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren werden im weiteren Verfahren mögliche Kennzeichnung oder Hinweise zu Altablagerungen und Gefährdungen des Untergrundes geprüft.

Durch die Planung kommt es zur weiteren Versiegelung von Boden. In diesen Bereichen gehen seine natürlichen Bodenfunktionen verloren, soweit sie durch die bergbauliche Vornutzung noch vorhanden sind.

7 Schutzgut Wasser

Im Plangebiet existieren keine Oberflächengewässer oder Wasserschutzgebiete, Grund- und Stauwasser ist ebenfalls nicht vorhanden. Nördlich des Plangebiets verläuft die Fossa Eugenia, ein im 17. Jahrhundert errichteter Kanal.

Der Grundwasserspiegel ist großen Schwankungen unterworfen; der Bemessungswasserstand wird mit 21,50 m NN angegeben, 3-4 m unter den derzeitigen Geländehöhen⁷.

Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist im Hochflutlehm ausgeschlossen, in den darunterliegenden Terrassensanden jedoch grundsätzlich möglich. Im Hinblick auf die geringe Reinigungswirkung der Sande wird i.d.R. eine Versickerung unter Zwischenschaltung einer belebten Bodenzone (Oberboden in Versickerungsmulden) erforderlich.

Für das Plangebiet besteht eine Hochwassergefährdung. Im Falle eines Hochwassers mit einer im Mittel seltener als einhundertjährigen Eintrittswahrscheinlichkeit (HQextrem) kommt es

⁵ bgm Baugrundberatung GmbH: Geo- und abfalltechnischer Untersuchungsbericht (Hauptuntersuchung). Hungen 2020

⁶ Geologischer Dienst NRW: Gefährdungspotenziale des Untergrundes, GeoBasis-DE/BKG, Geobasis NRW, zuletzt abgerufen unter https://www.gdu.nrw.de/GDU_Buerger am 31.05.2022

⁷ bgm baugrundberatung GmbH (s.o.)

laut Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen⁸ teilweise zu Überschwemmungen von bis zu 4 m.

7.1 Maßnahmen zum Hochwasserschutz

Da die befestigte Grundstücksfläche im Plangebiet mehr als 800 m² beträgt, ist im Baugenehmigungsverfahren ein Überflutungsnachweis gem. DIN 1986-100 vorzulegen.

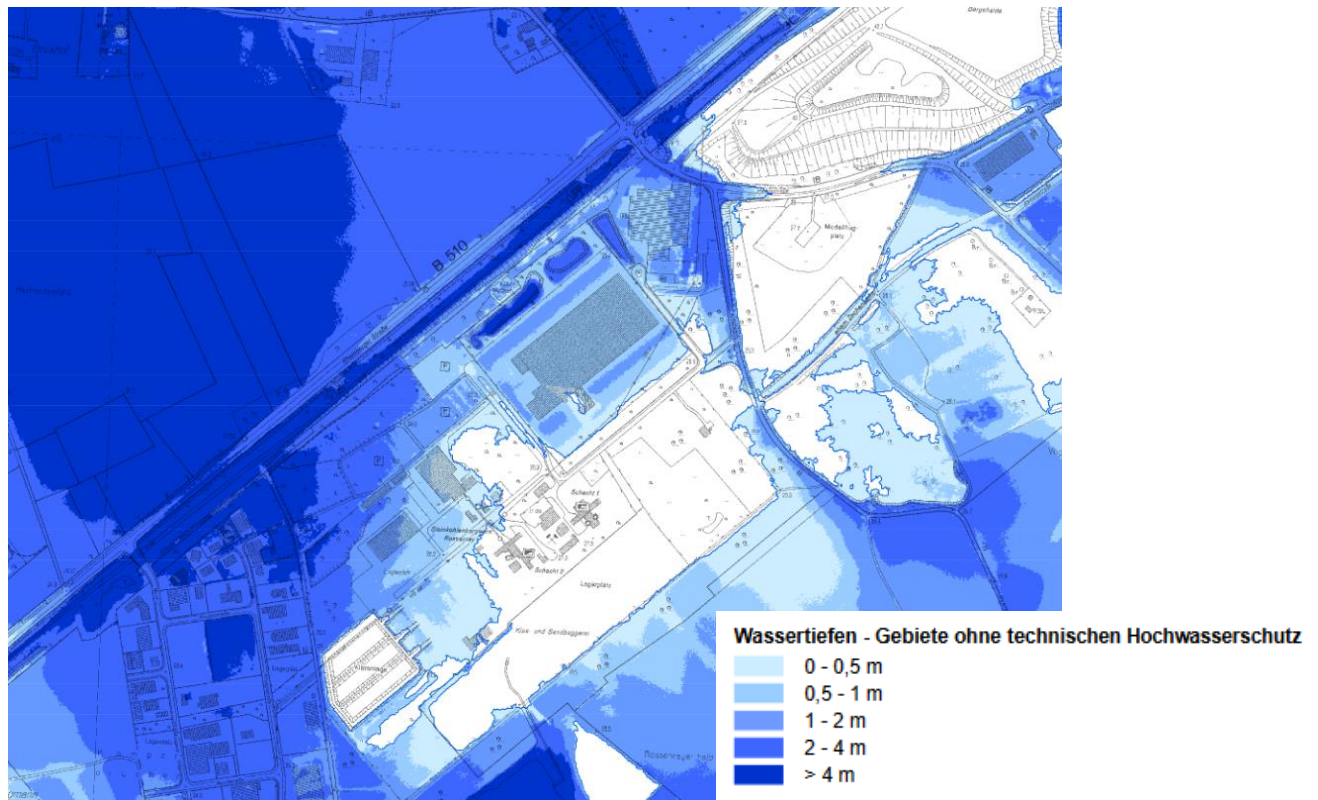


Abbildung 2: Ausschnitt der Hochwassergefahrenkarte im Falle eines HQextrem

8 Schutzgut Klima und Luft

8.1 Lufthygiene

Das Plangebiet und die angrenzenden Straßen befinden sich nicht im Luftqualitätsüberwachungssystem des Landes Nordrhein-Westfalen (LUQS). Gleichwohl liegen auf den angrenzenden Hauptverkehrsstraßen bereits im Bestand mittlere Verkehrsbelastungen vor. Durch die zu erwartende Erhöhung des Verkehrs ist auf den angrenzenden Hauptverkehrsstraßen ein relativ leichter Anstieg der Luftbelastung zu erwarten.

⁸ Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Flussgebiete NRW, zuletzt abgerufen unter <https://www.flussgebiete.nrw.de/gefahren-und-risikokarten-tezg-weser-6695> am 31.05.2022

8.2 Lokalklima

Das Lokalklima wird insbesondere durch anthropogene Einflüsse wie Versiegelung und Bebauung beeinflusst. Gemäß LANUV⁹ ist das Plangebiet aufgrund seiner gegenwärtigen Nutzung durch ein offenes Gewerbe- und Industrieklima geprägt. Dieses zeichnet sich durch eine starke Erhitzung großer versiegelter Flächen, durch vom Betrieb ausgehende Wärmeemissionen sowie einer hohen Gefährdung von Hitzeinseln aus. Durch die Abgabe der gespeicherten Wärme kühlt sich der entsprechende Bereich auch über Nacht nur eingeschränkt ab. Im Norden grenzt entlang der Fossa Eugeniana ein Waldklima, weiter nördlich ein Freilandklima an. Die östliche, südliche und westliche Umgebung ist je nach Bereich v.a. von einem offenen bzw. tlw. dichten Gewerbe- und Industrieklima geprägt. Diese belastenden Klimatope grenzen jedoch nicht direkt an Wohngebiete, ihre Wirkungen werden durch umgebende Freilandklimata sowie eine Vergrößerung des Walds abgemildert.



Abbildung 3: Ausschnitt der Klimatopkarte

Durch die Planung ist keine Verbesserung des Lokalklimas zu erwarten. Gegebenenfalls ist eine Verschlechterung hin zu einem geschlossenen Gewerbe- und Industrieklima im Plangebiet möglich.

8.3 Klimaschutz

Zur Erhöhung der Eigenstromnutzung werden auf den Dachflächen Photovoltaik-Anlagen installiert.

Der zusätzliche Gebäudeteil soll, soweit technisch umsetzbar, mittels hocheffizienter und energiesparender Betonkerntemperierung geheizt bzw. gekühlt. Die dafür nötige Energie wird von

⁹ Fachinformationssystem Klimaanpassung, LANUV 2020, GeoBasis-DE/BKG 2020, Geobasis NRW 2020, Planet Observer, zuletzt abgerufen unter <http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/?feld=urbane%20R%C3%A4ume¶m=Klimatope> am 31.05.2022

Wärmepumpen aus der Abluft der Kühlanlagen für das Tiefkühl- und Kühlager gewonnen. Auf diese Weise werden für die Klimatisierung und den Betrieb des zusätzlichen Gebäudeteils keinerlei fossilen Brennstoffe benötigt. Sofern das vorstehende Versorgungskonzept nicht umsetzbar ist, erfolgt eine Ertüchtigung der bestehenden gebäudetechnischen Anlagen (Lagertrakt: gasbetriebene Betonkerntemperierung; eine Klimatisierung besteht mit Ausnahme der Kühl- und Tiefkühlbereiche nicht; Verwaltungstrakt: Gasheizung mit Heizkörpern; strombetriebene Klimatisierung mit Deckenauslässen) für den zusätzlichen Gebäudeteil.

8.4 Klimaanpassung

Da die befestigte Grundstücksfläche im Plangebiet mehr als 800 m² beträgt, ist im Baugenehmigungsverfahren ein Überflutungsnachweis gem. DIN 1986-100 vorzulegen. Bei einem Starkregenereignis ist der Bemessungsregen auf dem Grundstück zurückzuhalten, ferner sind Notwasserüberläufe anzulegen. Durch das Geländere Relief und bauliche Vorkehrungen ist sicherzustellen, dass über Öffnungen an Gebäuden keine Wasserschäden entstehen.

9 Schutzgut Landschaft

Im Plangebiet befindet sich ein Teil des Naturschutzgebietes „Fossa Eugenia nördlich vom Kamperbrucher Feld“. Darüber hinaus bietet das Plangebiet keine landschaftlichen Qualitäten.

Der landschaftlich wertvolle Bereich wird im Rahmen der Planung zugunsten der Erweiterung des Logistikbetriebs versiegelt. Zur Kompensation wird eine bedeutend größere Fläche des ehemaligen Parkplatzes bewaldet und dem Schutzgebiet zugeführt.

Durch die Kompensationsmaßnahme verbleiben keine negativen Folgen für das Schutzgut Landschaft.

10 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet befinden sich keine denkmalgeschützten oder schutzwürdigen Gebäude oder Bodendenkmäler. Nördlich des Plangebiets befindet sich mit der Fossa Eugenia, einem im 17. Jahrhundert errichteten Kanal, ein Bodendenkmal.

Die Planung hat keine Auswirkungen auf die Fossa Eugenia.

11 Störfallrisiken

Zur Kühlung finden im Betrieb die Nutzung und Lagerung von mehr als 3 t Ammoniak statt. Dazu bedarf es bei einer Erweiterung des gekühlten Warenbereichs einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

12 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Mit der geplanten baulichen Erweiterung wird Fläche versiegelt. Dies hat Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser und Klima.

13 Kumulierung mit Auswirkung anderer Plangebiete

In der näheren Umgebung werden keine weiteren Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Daher ist keine Kumulierung mit Auswirkungen anderer Plangebiete auf eines der Schutzgüter zu erwarten.

14 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

Im Falle einer Nichtumsetzung der Planung würde der Umweltzustand vorerst weitestgehend erhalten bleiben. Da die Fläche im Stadtentwicklungsplan für eine gewerbliche Nachnutzung vorgesehen ist, ist langfristig dann auch eine Erweiterung bestehender Betriebe oder Neuansiedlung zu erwarten, woraus vergleichbare Folgen für den Umweltzustand resultieren wie die im Umweltbericht beschriebenen.

III WEITERES

15 Planungsalternativen

Für die Erweiterung des bestehenden Logistikbetriebs bestehen keine Planungsalternativen. Da es sich um eine Erweiterung und nicht um eine Neuansiedlung handelt, kommt ein anderer Standort nicht in Frage. Eine Erweiterung in eine andere Richtung ist nicht möglich, da im Süden die Förder- und Verarbeitungsflächen eines Kieswerks liegen und im Osten ebenfalls ein weiterer Gewerbebetrieb an die Straße Krummensteig angrenzt.

16 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei der Durchführung des Bebauungsplans (Monitoring)

Nach § 4c BauGB haben die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Bauleitplanes eintreten können, zu überwachen. So sollen insbesondere unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen frühzeitig ermittelt werden, um geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Sofern sich nach Errichtung der Vorhaben Erkenntnisse über erhebliche Umweltauswirkungen ergeben, deren Überwachung externen Behörden obliegt, sind diese Behörden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB verpflichtet, die Stadt entsprechend zu unterrichten.

Gemäß dieser Zielsetzung konzentrieren sich Überwachungsmaßnahmen auf die Entwicklung des Verkehrsaufkommens und der Umsetzung externer Kompensationsmaßnahmen.

17 Methodik

Nach einer Begehung des Plangebiets erfolgte die Beschreibung der Umwelt auf Basis verfügbarer Informationen im Internet und ergänzender Gutachten. Die Angaben zu potenziellen Umweltbeeinträchtigungen erfolgten vor dem Hintergrund von Erfahrungen mit anderen Projekten sowie mit Hilfe eigener Recherchen.

18 Schwierigkeiten bei Zusammenstellung der Angaben

Teilweise fehlende Angaben wie zum Lärmschutz und zu planungsrelevanten Arten werden durch Fachgutachten ersetzt. Zur Emission von Treibhausgasen und zum Energieverbrauch liegen keine Angaben des Vorhabenträgers vor.

19 Zusammenfassung

Zu prüfende Aspekte / Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Umweltzustand (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2a BauGB)	Wirkungen der Planung (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2b BauGB)	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Nr. 2c BauGB)
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Brachfläche • Ungenutzter Parkplatz • Wald • Naturschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Ort- und Landschaftsbild wird erheblich verändert • Zunahme des Straßenverkehrs zu erwarten • Vergrößerung des Schutzgebiets 	<ul style="list-style-type: none"> • Art und Maß der baulichen Nutzung • Ausgleich des NSG
Landschaft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgebiet Fossa Eugeniana • Planungsrelevante Arten sind zu prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung von 140 m² NSG • Abholzung von Teilen des Waldstücks • Rund 1.450 m² neue Naturschutzfläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleich des versiegelten Naturschutzgebiets • Externe Ausgleichmaßnahme
Fläche / Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Parabraunerde • Sandiger Lehm • Gefährdung durch Bergbau • Keine Informationen über Altlasten 	<ul style="list-style-type: none"> • Große Teile der Industriebrache werden versiegelt und bebaut 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Teil des versiegelten Parkplatzes wird zugunsten des NSG entsiegelt
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Oberflächengewässer betroffen • Plangebiet durch Hochwasser gefährdet 	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachterliche Überprüfung der vorhandenen Regenrückhalte- und Versickerungsanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Planung an das Hochwasserrisiko • Weitere folgt
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • keine Überwachung der Luftqualität • Größtenteils offenes Industrie- und Gewerkeklima; tlw. Waldklima 	<ul style="list-style-type: none"> • Luftbelastung wird kaum zunehmen • Evtl. Veränderung Lokalklima im Bereich des Sondergebiets zu geschlossenem Gewerbe- und Industrieklima 	<ul style="list-style-type: none"> • Photovoltaik u.a. Klimaschutzmaßnahmen • Vergrößerung des NSG und damit des Waldklimas

Kultur- und Sachgüter, kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none">• Im Plangebiet keine Denkmäler vorhanden• Nördlich grenzt Bodendenkmal Fossa Eugeniana an	<ul style="list-style-type: none">• Keine Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none">• Keine Maßnahmen
Störfälle und Risiken	<ul style="list-style-type: none">• Einsatz von Ammoniak als Kühlmittel	<ul style="list-style-type: none">• Störfallrisiko kann bei einer Erweiterung der Kühlanlage zunehmen	<ul style="list-style-type: none">• Betriebliche Maßnahmen nach 12. BImSchV
Kumulierung, Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none">• keine	<ul style="list-style-type: none">• keine Kumulierung zu erwarten	<ul style="list-style-type: none">• Keine

IV QUELLEN

Entwicklungszielkarte des Landschaftsplans Kreis Wesel, zuletzt abgerufen unter [https://www.kreis-wesel.de/c125827b002d066a/files/landschaftsplan_raum_kamp-lintfort_moers_neukirchen-vluyn_2_entwicklungsskarte_a0.pdf/\\$file/landschaftsplan_raum_kamp-lintfort_moers_neukirchen-vluyn_2_entwicklungsskarte_a0.pdf?openelement](https://www.kreis-wesel.de/c125827b002d066a/files/landschaftsplan_raum_kamp-lintfort_moers_neukirchen-vluyn_2_entwicklungsskarte_a0.pdf/$file/landschaftsplan_raum_kamp-lintfort_moers_neukirchen-vluyn_2_entwicklungsskarte_a0.pdf?openelement) am 30.05.2022

Fachinformationssystem Klimaanpassung, LANUV 2020, GeoBasis-DE/BKG 2020, Geobasis NRW 2020, Planet Observer, zuletzt abgerufen unter <http://www.klimaanpassungskarte.nrw.de/?feld=urbane%20R%C3%A4ume¶m=Klimatope> am 31.05.2022

Geologischer Dienst NRW: Gefährdungspotenziale des Untergrundes, GeoBasis-DE/BKG, Geobasis NRW, zuletzt abgerufen unter https://www.gdu.nrw.de/GDU_Buerger am 31.05.2022

LANUV: Geschützte Arten in NRW: Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 4405, zuletzt abgerufen unter <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt> am 31.05.2022

Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS), zuletzt abgerufen unter <https://infos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> am 31.05.2022

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Flussgebiete NRW, zuletzt abgerufen unter <https://www.flussgebiete.nrw.de/gefahren-und-risikokarten-tezg-weser-6695> am 31.05.2022

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BNatschG	Bundesnaturschutzgesetz
FNP	Flächennutzungsplan
GEP	Gebietsentwicklungsplan
VBP	Vorhabenbezogener Bebauungsplan
VEP	Vorhaben- und Erschließungsplan